

Bern, März 2012

55

Telemediziner und Apotheker: Medizinische Grundversorgung auch bei Ärztemangel



Speziell ausgebildete Apotheker

Eine zweijährige Weiterbildung macht die Apotheker fit für die netCare-Beratung. → Seite 2

Vorteile von netCare-Apotheken

Ab April bietet pharmaSuisse erstmals schweizweit ein einzigartiges Grundversorgungsmodell namens netCare an – in Kooperation mit Medgate und Helsana. → Seite 3

So können Kunden profitieren

Der Apotheker übernimmt in Bagatellfällen die Erstabklärung. Ein Beispiel → Seite 4

Politiker über netCare

Das sagen Politiker verschiedener Parteien zu netCare. → Seiten 3 + 4

«Arztbesuch nicht immer erforderlich»

Jan von Overbeck, Chefarzt von Medgate erklärt, warum Apotheker und Telemediziner stärker zusammenarbeiten. → Seite 5

Wer schreibt denn die Gesetze?

Der Bundesgerichtsentscheid zur Selbstdispensation in den Städten Zürich und Winterthur ist umstritten. → Seite 6

Speziell ausgebildete Apotheker sorgen für Erstabklärung

Liebe Leserinnen und Leser

Angesichts des Ärztemangels und der überlasteten Notfallzentren ergreifen die Apotheker mit netCare die Initiative. Es ist Zeit, die Apotheke als alternative Eingangspforte ins Gesundheitswesen zu etablieren und die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen besser zu nutzen.

Für das neue Grundversorgungsmodell sind die Apotheker bereits in der richtigen Position: Als Medikamentenexperten besitzen sie die erforderlichen Kompetenzen sowie eine universitäre Ausbildung. netCare-Apotheker absolvieren zudem während zwei Jahren eine spezifische Weiterbildung (mit der Unterstützung von pharmaSuisse). Entsprechend hoch sind die Qualitätsstandards der Erstberatungen.

Die neue Dienstleistung entspricht einem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung nach einer unkomplizierten Grundversorgung, die dennoch beste Qualität bietet. netCare ist unsere Antwort darauf. Das Beispiel zeigt, dass eine interdisziplinäre Lösung möglich ist.



Dominique Jordan
Präsident von pharmaSuisse



pharmaSuisse

Der Schweizerische Apothekerverband

pharmaSuisse setzt sich als Dachorganisation der Apothekerinnen und Apotheker schweizweit für optimale Rahmenbedingungen ein und informiert die Öffentlichkeit über Themen des Gesundheitswesens. Zudem sorgt der Verband für apotheker- und bevölkerungsbezogene Dienstleistungen wie beispielsweise eine fachgerechte pharmazeutische Beratung. Dem Dachverband gehören rund 5'500 Mitglieder an.

Weitere Informationen finden Sie auf www.pharmaSuisse.org

Impressum:

dosis – News aus der Gesundheitspolitik

Redaktion: Karl Küenzi, Angela Brunner / Satz: Patricia Reichen / Fotos: PRISMAonline

Herausgeber: pharmaSuisse / Schweizerischer Apothekerverband / Stationsstrasse 12 / 3097 Bern-Liebefeld / info@pharmaSuisse.org

Vorteile von netCare-Apotheken angesichts des Ärztemangels

Ab diesem Frühling bietet pharmaSuisse erstmals schweizweit ein einzigartiges Grundversorgungsmodell namens netCare an – in Kooperation mit Medgate und Helsana.



Am 1. April 2012 lanciert pharmaSuisse das Projekt netCare: Patienten mit Hautauschlag, Sportverletzung oder Zeckenstich beispielsweise können sich in einer der 200 netCare-Apotheken beraten lassen. In den meisten Fällen kann der Apotheker den Patienten selbst behandeln. Doch bei Bedarf kann der Medika-

mentenexperte mit dem Einverständnis des Patienten einen Telemediziner beiziehen. Die Videoschaltung zum Medgate-Arzt erfolgt in einem separaten Beratungsraum. In kritischen Fällen empfiehlt der Apotheker dem Kunden weiterhin, einen Notfall-Arzt oder ein Spital aufzusuchen.



Viele Kunden ohne Hausarzt

Ziel des Projekts ist es, eine optimale und bevölkerungsnahe Grundversorgung zu gewährleisten. Denn viele Kunden haben keinen Hausarzt (mehr) und der Ärztemangel nimmt weiter zu. Zahlreiche vermeintliche Notfälle landen zudem im Krankenhaus, wodurch unnötige Kosten entstehen. Die Infrastruktur ist derart belastet, dass man beim Arzt sowie auf Notfallstationen in Bagatellfällen mit langen Wartezeiten rechnen muss. Telemediziner können schnell reagieren; wurden bisher Patienten primär per Telefon beraten, kann nun mittels Video das Einsatzspektrum erweitert werden.

Direkter Draht zum Arzt

Diese Probleme lassen sich mit netCare von pharmaSuisse entschärfen. Eine netCare-Apotheke vermeidet Wartezeiten und steht während den Öffnungszeiten jedem Besucher ohne Voranmeldung offen. Dank der Erstberatung durch den Apotheker und der raschen Konsultation eines kompetenten Telemediziners erübrigen sich in Bagatellfällen unnötige Arztbesuche und Kosten.

Der Apotheker hat stets einen direkten Draht zum Arzt, und die Videoqualität ist so gut, dass detaillierte Aufnahmen möglich sind. Der Kunde erhält rasch das Gefühl, seinem Arzt direkt gegenüber zu sitzen. Dieser kann bei Bedarf gleich ein Rezept in die Apotheke faxen.

Politiker über netCare



Peter Malama, FDP
netCare-Apotheken bieten eine weitere Möglichkeit, Gesundheitsprobleme niederschwellig zu behandeln – insbesondere für Menschen ohne Hausarzt oder in Randzeiten.



Ruth Humbel, CVP
netCare ist ein zukunftsweisendes Projekt integrierter Versorgung. Apotheken bieten einen niederschweligen Zugang mit guter Beratung und übernehmen die Triage-Funktion.



Stéphane Rossini, SP
Die Koordination der Grundversorgung ist für die Zweckmässigkeit und die Qualität der Patientenbetreuung unabdingbar. Die Apotheker müssen daran teilnehmen.

So können Kunden profitieren

Ein 57-jähriger Patient kommt in eine netCare-Apotheke und verlangt ein Medikament gegen Magenbrennen.

Der netCare-Apotheker bietet eine wissenschaftlich fundierte Triage:

Notfall (Beispiel 1)

Bei der Abklärung entdeckt der Apotheker, dass der Patient seit Kurzem auch über ein Engegefühl sowie Schmerzen im Brustbereich klagt, die sich bei Anstrengung noch verstärken. Folglich kann der Apotheker Herzprobleme nicht ausschliessen. Er schickt den Patienten sofort zum Arzt bzw. ins Spital.

«Der netCare-Apotheker bietet eine fundierte Triage.»

erreichbar ist, konsultiert der Apotheker mit dem Patienten per Video einen Medgate-Arzt. Dieser verschreibt ein stärkeres Medikament. Drei Tage später wird der Kunde für eine Nachbetreuung kontaktiert.

Rat vom Apotheker (Beispiel 3)

Der Patient sagt, dass er seit Jahren ab und zu Magenbrennen hat, vor allem nach einem üppigen Festessen. Risikofaktoren und alarmierende Symptome kann der Apotheker nach einer strukturierten Traige ausschliessen. Er empfiehlt dem Patienten ein Medikament gegen Magenbrennen und erklärt ihm, worauf er bei seiner Ernährung achten kann. Nach rund drei Tagen kontaktiert der Apotheker den Kunden für eine Nachbetreuung.

Rücksprache mit dem Arzt (Beispiel 2)

Im Gespräch erklärt der Patient, dass er bereits seit vier Wochen ein Mittel gegen Magenbrennen nimmt, ohne spürbaren Effekt. Der Apotheker entscheidet, dass weitere Abklärungen nötig sind. Falls der Patient keinen Hausarzt hat oder dieser nicht

Der netCare-Apotheker verrechnet in der zweijährigen Pilotphase CHF 15 für seine Triage-Beratung, ausser für Kunden von der an dem Projekt beteiligten Krankenversicherungsgruppe Helsana. CHF 48 kostet eine Medgate-Konsultation (kostenlos mit vielen Versicherungen).

Politiker über netCare



Toni Bortoluzzi, SVP
Mit netCare kann man die technischen Möglichkeiten und die medizinischen Kompetenzen ausschöpfen. Ich erachte dies als eine positive, konsumentenfreundliche Entwicklung.



Enea Martinelli, BDP
netCare konkurrenziert die Hausärzte nicht, sondern ergänzt sie dort, wo es sinnvoll ist: Bei der Beratung von Patienten, die sonst direkt auf die Notfallstation gehen würden.



«Dem Patienten wird per Video ein neuer Zugang zu telemedizinischen Leistungen ermöglicht.»

dosis: Warum arbeiten Ihre Telemediziner künftig mit Apothekern zusammen?

***Dr. med. Jan von Overbeck:** Im Rahmen der integrierten Versorgung strebt Medgate die Zusammenarbeit mit allen Leistungserbringern im Gesundheitsbereich an. In diesem Zusammenhang intensivieren wir auch die Zusammenarbeit mit den Apotheken.

dosis: Was für Vorteile bietet das interdisziplinäre Angebot den Kunden?

Dr. med. Jan von Overbeck: Neben dem medizinischen Support in der Apotheke wird dem Patienten per Video ein neuer Zugang zu telemedizinischen Leistungen ermöglicht. Durch die Zusammenarbeit kann zudem in vielen Fällen eine effiziente Betreuung erfolgen.

dosis: Wer kann von dem Angebot besonders profitieren?

Dr. med. Jan von Overbeck: Grundsätzlich alle Kunden, die neben den Leistungen der Apotheke einen ärztlichen Rat brauchen.

dosis: Warum konkurrenziert das netCare-Angebot keine Ärzte?

Dr. med. Jan von Overbeck: Bei vielen medizinischen Fragen, die in den Apotheken gestellt

werden, reicht erfahrungsgemäss eine telemedizinische Beratung. Ein Arztbesuch ist nicht immer erforderlich. Auch am Samstag oder Donnerstagnachmittag, wenn die meisten Arztpraxen geschlossen sind, kann somit für bestimmte Leistungen die Grundversorgung sichergestellt werden.

«Ein Arztbesuch ist nicht immer erforderlich.»

dosis: Wie viel lässt sich durch dieses Modell sparen?

Dr. med. Jan von Overbeck: Zum heutigen Zeitpunkt kann diesbezüglich noch keine Aussage gemacht werden, dazu werden Erhebungen und Studien nötig sein. Neben der Einsparmöglichkeit steht jedoch vor allem der hohe Kundennutzen im Vordergrund.



Dr. med. Jan von Overbeck
Chefarzt, Medgate

**Jan von Overbeck ist Chefarzt von Medgate, dem grössten ärztlich betriebenen telemedizinischen Zentrum Europas, www.medgate.ch*

Helsana unterstützt netCare

«Über integrierte Versorgung wird viel geredet. Mit unserem Engagement am Pilotprojekt netCare lassen wir den Worten Taten folgen. Wir wollen herausfinden, wie unsere Kunden reagieren. Unsere Teilnahme an netCare beruht auf der Überzeugung, dass neue und innovative Versorgungsmodelle einen wichtigen Beitrag zur Kosteneindämmung leisten können. Ist das der Fall, dann wirkt sich dies günstig auf die Prämien aus.»

*Pius Gyger,
Leiter Gesundheitspolitik Helsana*

Weitere Partner

Swisscom und Cisco sind die Infrastruktur-Partner des Projekts: Sie sorgen für eine sichere und verschlüsselte Verbindung zwischen den netCare-Apotheken und Medgate.

Wer schreibt denn die Gesetze? Ringieren um ein Verbot der Selbstdispensation in den Städten

Vorgabe des Parlaments:

KVG Art. 37, Abs. 3

«Die Kantone bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Ärzte mit einer kantonalen Bewilligung zur Führung einer Apotheke den zugelassenen Apothekern gleichgestellt sind. Sie berücksichtigen dabei insbesondere die Zugangsmöglichkeiten der Patienten zu einer Apotheke.»

Neue Regelung im Kanton Zürich:

«Zur Führung einer ärztlichen Privatapotheke ist eine Bewilligung der Direktion erforderlich. Die Bewilligung wird praxisberechtigten Ärzten sowie ambulanten gemeinnützigen Instituten erteilt. Die Inhaber von ärztlichen Privatapotheken dürfen Arzneimittel nur an Patienten abgeben, die bei ihnen in Behandlung stehen. Die Abgabe hat unter ärztlicher Aufsicht und Verantwortung zu erfolgen.»

Zürcher Gesundheitsgesetz, Artikel 25a

Entscheidung des Bundesgerichts:

Die Medikamentenabgabe durch Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur verstosse nicht gegen Bundesrecht (3 zu 2 Stimmen).

Bei der öffentlichen Urteilsberatung argumentierte der referierende Bundesrichter sinngemäss:

Art. 37 Abs. 3 sei in der parlamentarischen Beratung sehr umstritten gewesen. Insbesondere sei die endgültige Formulierung erst in der Einigungskonferenz zustande gekommen. Es sei deshalb zweifelhaft, ob eine Mehrheit der Parlamentarier wirklich hinter diesem Text gestanden habe.



Fazit

Der Gesetzestext (KVG Art. 37, Abs. 3) wurde sowohl vom Parlament als auch von Volk und Ständen (1994) angenommen. Somit befürworten diese, dass der Zugang zu Apotheken bei der Kostenübernahme der ärztlichen Medikamentenabgabe zu berücksichtigen ist.



Ab 2012 dürfen Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur Medikamente verkaufen. Dieser Entscheid ist umstritten, da der Zugang zu Apotheken bereits optimal sichergestellt ist – rund um die Uhr.

Kantone können die Medikamentenabgabe durch Ärzte bewilligen. Hierfür haben sie die Zugangsmöglichkeiten zu einer Apotheke zu berücksichtigen. Dies verlangt das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (siehe KVG, Art. 37, Abschnitt 3).

Im Kanton Zürich nicht berücksichtigt

Doch der Kanton Zürich hält sich nicht an diese gesetzliche Vorgabe: Das revidierte Zürcher Gesundheitsgesetz berücksichtigt die Zugangsmöglichkeiten zu den Apotheken nicht wie vom Bundesgesetz gefordert. Im Gegenteil, in der neuen Bestimmung zu ärztlichen Privatapotheken sucht man vergeblich nach einer entsprechenden Regelung (siehe Abbildung).

Kein Verstoss laut Bundesgericht

Das Bundesgericht hat kürzlich mit drei zu zwei Stimmen entschieden, dass die Selbstdispensation der Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur kein Bundesrecht verletzt, weil diese Bewilligung in der Kompetenz der Kantone liegt.

Ansturm von Ärzten

Eine Beschwerde von betroffenen Apothekern wurde abgelehnt. Die Neuregelung soll am 1. Mai in Kraft treten. Bereits liegen rund 500 Gesuche von Ärzten vor, die Medikamente verkaufen wollen.

Den Ärzten in den Städten Zürich und Winterthur geht es nicht um eine bessere Versorgung mit Medikamenten, sondern um ein zusätzliches Einkommen. Dafür sind sie sogar bereit ihr Monopol zu missbrauchen, obschon dies nicht im Interesse der Bevölkerung ist.

Kein Arzt? Die netCare- Apotheke hat die Lösung.

